

Betreff: Prüfungseinschreibung Sommersemester 2020

Liebe Studierende,

wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die Online-Anmeldung für alle Prüfungen des Sommersemesters 2020 vom 22.06.2020 bis 05.07.2020 stattfindet. Vergessen Sie auch die Anmeldungen für alle Prüfungsleistungen der Katalogmodule, auch Sprachen nicht. Verspätete Anmeldungen nach diesem Termin werden nicht berücksichtigt. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Prüfungsanmeldung über ein Einschreibformular (z.B. Zusatzfächer) möglich, auch bei Problemen mit der Online-Anmeldung greifen Sie bitte auf dieses zurück. Die Teilnahme an Prüfungen der gewählten Studienrichtung / Profilempfehlung ist nur möglich, wenn diese vorher entsprechend dem Prüfungsamt mitgeteilt wurde (siehe entsprechender Antrag auf der Homepage vom PA).

Ergänzende Hinweise entnehmen Sie der Internetseite des Prüfungsamtes unter "Formulare & Infos"

<https://tu-dresden.de/ing/maschinenwesen/studium/beratung-und-service/pruefungsamt/formulare-infos#section-3-1>

sowie "Prüfungen", "Prüfungstermine"

<https://tu-dresden.de/ing/maschinenwesen/studium/beratung-und-service/pruefungsamt/pruefungen/pruefungstermine>

Fernstudenten beachten bitte auch die Hinweise auf der Homepage der AG Fernstudium. Für Teilstudenten gelten diese Einschreibmodalitäten nicht.

Die Anmeldung erfolgt in der vorgegebenen Einschreibfrist und gilt nur unter dem Vorbehalt, dass alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Alle Änderungen zu Prüfungsformaten aufgrund Covid-19 finden Sie auf der Internetpräsenz des Prüfungsausschusses

<https://tu-dresden.de/ing/maschinenwesen/studium/beratung-und-service/informationen-des-pruefungsausschusses>

Einige Anmerkungen an dieser Stelle noch zu laufenden Wiederholungsfristen, entsprechend des Senatsbeschlusses vom 29.04.2020 werden alle Wiederholungsfristen für ein Semester unterbrochen und laufen nicht weiter. Alle laufenden Wiederholungsfristen verlängern sich damit automatisch um das aktuelle Semester. Konkret bedeutet dies, wenn im Sommersemester 2020 der nächstmögliche Termin für eine 2. Wiederholungsprüfung (= 3. Versuch) anstehen würde, man diesen wahrnehmen kann, aber nicht muss. Die 2. Wiederholungsprüfung muss aber dann im Wintersemester 2020/21 absolviert werden. Auch die Wiederholung von erstmalig nichtbestandenen Modulen verlängert sich um ein Semester.

Weiterhin können Sie im Nachgang an die Prüfungsperiode des Sommersemesters, wenn Ihre Prüfungsergebnisse vorliegen, ohne Angabe von Gründen diese ablehnen. Ein entsprechendes Antragsformular stellen wir zur gegebenen Zeit zur Verfügung. Diese Regelung ist für alle Prüfungsversuche anwendbar.

Mit freundlichen Grüßen

Ivonne Herzog-Schaudick

Leiterin Prüfungsamt | Fakultät Maschinenwesen | Technische Universität Dresden

T +49(351)463-34998 | ivonne.herzog-schaudick@tu-dresden.de | T E C H N I K Ü B E R W I N D E T G R E N Z E N

<https://tu-dresden.de/mw> | <http://facebook.com/ingTUDresden> | <https://twitter.com/ingTUDresden>